

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Landesregierung und Bundeswehr – Klarheit ist notwendig**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob und ggf. aus welchen Gründen sie das aktuelle Kooperationsabkommen des Kultusministeriums mit der Bundeswehr aufkündigen bzw. abändern will;
2. wie ein „Weiterentwickeln“ der Kooperationsvereinbarung (Ministerin Warminski-Leitheußer, FAZ vom 5. Oktober 2012) – auch mit dem evtl. Einbinden von „privaten Friedensorganisationen“ (siehe Stellungnahme der Landesregierung in der Drucksache 15/1787 zu Ziffer 2) – mittlerweile konkret aussieht und gegebenenfalls, wie diese „Parität“ von staatlichen Einrichtungen und ihren Kritikern (mit Angabe, welche Organisationen in Frage kommen und welche nicht) im Unterricht begründet wird;
3. inwieweit sie in Anbetracht ihrer Aussage in der Drucksache 15/1787 zu Ziffer 3 der erneuten Forderung der „Grünen Jugend Baden-Württemberg“ Rechnung tragen will, die Jugendoffiziere der Bundeswehr der Schulen zu verweisen (Pressemitteilung vom 24. September 2012);
4. ob sie, wie in der Drucksache 15/1787, Stellungnahme zu Ziffer 5, angekündigt, bereits Gespräche mit der Bundeswehr (ggf. auf welcher Ebene und mit welchen Ergebnissen) geführt hat und falls nein, warum nicht;
5. wann mit einer Entscheidung bezüglich der Ziffern 1 und 2 zu rechnen ist, nachdem eingedenk der unterschiedlichen Aussagen (siehe z. B. FAZ vom 5. Oktober 2012) und der zwischenzeitlich auch durch die unklare Haltung der Landesregierung losgetretene Diskussion aktueller Klärungsbedarf über Meinungs- und Entscheidungsstand innerhalb der Landesregierung besteht;

6. ob es zutrifft, dass zu den Trägerorganisationen der Initiative „Schulfrei für die Bundeswehr“ auch die „Informationsstelle Militarisation“ – die laut Meldung des Verfassungsschutzes linksextremistisch beeinflusst ist (vgl. Meldung des Verfassungsschutzes Baden-Württemberg vom 1. September 2010 – Kategorie: Linksextremismus) – gehört;
7. ob es zutrifft, dass die „Grüne Jugend Baden-Württemberg“ (der Jugendverband einer der die Landesregierung tragenden Parteien) mit der Initiative „Schulfrei für die Bundeswehr“, die auch von Linksextremisten beworben wird (vgl. Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2011, Seite 237 ff.), zusammenarbeitet und gegebenenfalls, wie sie diese Zusammenarbeit aus ihrer Sicht bewertet sowie ob sie die Meinung der Landesvorsitzenden der „Grünen Jugend Baden-Württemberg“, dass durch die Zusammenarbeit der Bundeswehr und den Schulen „ein kriegsförderndes und militaristisches Klima in die Klassen hineingetragen“ werde – auch vor dem Hintergrund der Aussage im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2011, Seite 266, dass „Linksextremisten unterstellen, dass das öffentliche Auftreten der Bundeswehr für eine Gewöhnung der Bevölkerung an das Militär sorgen soll“ – teilt;
8. wie sie die Parolen „Bundeswehr wegputzen“ und „Bundeswehr wegtreten“ beurteilt (und sich ggf. formell und materiell zu eigen macht), die in der in Ziffer 6 genannten Kampagne prominent auftreten und falls nein, was sie daran kritisiert.

23. 10. 2012

Hauk, Müller  
und Fraktion

#### Begründung

In der Stellungnahme Drucksache 15/1787 kündigte die Landesregierung an, die Kooperationsvereinbarung des Ministeriums mit der Bundeswehr „überprüfen“ zu wollen. Presseberichten sind völlig unterschiedliche und widersprüchliche Positionen von Regierungsbeteiligten sowie anderen Angehörigen der Koalitionsparteien zu entnehmen (FAZ vom 5. Oktober 2012 sowie Stuttgarter Zeitung vom 8. Oktober 2012).

In der o. g. Stellungnahme plädiert die Landesregierung ebenfalls dafür, auch die Beteiligung „anderer Organisationen, die sich mit sicherheitspolitischen Fragen oder Themen der Friedenserziehung beschäftigen, wie z. B. Vertretern von Friedensorganisationen“, in den Unterricht einzubeziehen. Details bleiben völlig unklar. Im Unterschied zu den Jugendoffizieren sind „Friedensorganisationen“ jedoch nicht per se legitimiert, einen adäquaten Unterricht sicherzustellen. Anders die Jugendoffiziere: Diese werden in einem sehr anspruchsvollen Kurs auf die Aufgaben als Ansprechpartner für sicherheitspolitische Fragen ausgebildet. Sie haben nicht die Aufgabe, für den Dienst in den Streitkräften zu werben. Ihre spezifische Legitimation leiten sie aus der Legitimation der Bundeswehr als Teil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands ab. Daher sollte sich die Landesregierung an Artikel 1 Absatz 2 der Landesverfassung erinnern, die dem Staat die Aufgabe des Schutzes seiner Bürger aufgibt – was auch durch die Streitkräfte geschieht – und klarstellen, dass es keinerlei Veränderungsbedarf an der gegenwärtigen Praxis gibt. Davon gehen die Antragssteller eingedenk des klaren Bekenntnisses des Ministerpräsidenten beim Jahresempfang der Bundeswehr am 9. Oktober 2012 zu unseren Streitkräften auch aus, das andernfalls zur Makulatur würde. Es darf nicht soweit kommen, dass die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr als einer anderen staatlichen Institution, die keinerlei politischen Bezug hat und die einzig und allein im Auftrag des Staats agiert, von anderen staatlichen Einrichtungen, hier also den Schulen, ausschließt und so verhindert wird, dass unsere Streit-

kräfte über sich selbst und ihren Auftrag objektiv an Schulen informieren können. Für die CDU-Landtagsfraktion stellt sich die Frage, weshalb die Bundeswehr im ganzen Land willkommen ist, nur nicht an den Schulen. Der vorliegende Antrag soll u. a. der Klärung dieser wichtigen Frage dienen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. November 2012 Nr. 32-/6405.3/85/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. ob und ggf. aus welchen Gründen sie das aktuelle Kooperationsabkommen des Kultusministeriums mit der Bundeswehr aufkündigen bzw. abändern will;*
- 2. wie ein „Weiterentwickeln“ der Kooperationsvereinbarung (Ministerin Warminski-Leitheußer, FAZ vom 5. Oktober 2012) – auch mit dem evtl. Einbinden von „privaten Friedensorganisationen“ (siehe Stellungnahme der Landesregierung in der Drucksache 15/1787 zu Ziffer 2) – mittlerweile konkret aussieht und gegebenenfalls, wie diese „Parität“ von staatlichen Einrichtungen und ihren Kritikern (mit Angabe, welche Organisationen in Frage kommen und welche nicht) im Unterricht begründet wird;*
- 3. inwieweit sie in Anbetracht ihrer Aussage in der Drucksache 15/1787 zu Ziffer 3 der erneuten Forderung der „Grünen Jugend Baden-Württemberg“ Rechnung tragen will, die Jugendoffiziere der Bundeswehr der Schulen zu verweisen (Pressemitteilung vom 24. September 2012);*
- 4. ob sie, wie in der Drucksache 15/1787, Stellungnahme zu Ziffer 5, angekündigt, bereits Gespräche mit der Bundeswehr (ggf. auf welcher Ebene und mit welchen Ergebnissen) geführt hat und falls nein, warum nicht;*
- 5. wann mit einer Entscheidung bezüglich der Ziffern 1 und 2 zu rechnen ist, nachdem eingedenk der unterschiedlichen Aussagen (siehe z. B. FAZ vom 5. Oktober 2012) und der zwischenzeitlich auch durch die unklare Haltung der Landesregierung losgetretene Diskussion aktueller Klärungsbedarf über Meinungs- und Entscheidungsstand innerhalb der Landesregierung besteht;*

Die von der Vorgängerregierung abgeschlossene Kooperationsvereinbarung räumt der Bundeswehr keine gesonderten Rechte und Möglichkeiten ein, die über die Möglichkeiten der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 29. Oktober 1999 zur Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht hinausgehen. Die Vereinbarung hat somit einen durchweg symbolischen Charakter. Sie war und ist von der Sache her nicht als Basis der Zusammenarbeit erforderlich und wird in Folge dessen von der neuen Landesregierung nicht mehr als Grundlage der bestehenden und künftigen Kooperation mit der Bundeswehr im Bereich der politischen Bildung in den Schulen betrachtet. Ob Jugendoffiziere in den Unterricht eingeladen oder deren anderweitige Bildungsangebote angenommen werden, entscheiden die Lehrkräfte in eigener Verantwortung.

Das Kultusministerium beabsichtigt, in der nächsten Zeit mit der Bundeswehr und Vertreterinnen und Vertretern der Friedensorganisationen über die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der politischen Bildung an Schulen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik ins Gespräch zu kommen.

Die geplanten Gespräche mit der Bundeswehr und Vertreterinnen und Vertretern der Friedensorganisationen werden derzeit terminiert. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 1 bis 3 hingewiesen.

6. ob es zutrifft, dass zu den Trägerorganisationen der Initiative „Schulfrei für die Bundeswehr“ auch die „Informationsstelle Militarisierung“ – die laut Meldung des Verfassungsschutzes linksextremistisch beeinflusst ist (vgl. Meldung des Verfassungsschutzes Baden-Württemberg vom 1. September 2010 – Kategorie: Linksextremismus) – gehört;
7. ob es zutrifft, dass die „Grüne Jugend Baden-Württemberg“ (der Jugendverband einer der die Landesregierung tragenden Parteien) mit der Initiative „Schulfrei für die Bundeswehr“, die auch von Linksextremisten beworben wird (vgl. Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2011, Seite 237 ff.), zusammenarbeitet und gegebenenfalls, wie sie diese Zusammenarbeit aus ihrer Sicht bewertet sowie ob sie die Meinung der Landesvorsitzenden der „Grünen Jugend Baden-Württemberg“, dass durch die Zusammenarbeit der Bundeswehr und den Schulen „ein kriegsförderndes und militaristisches Klima in die Klassen hineingetragen“ werde – auch vor dem Hintergrund der Aussage im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2011, Seite 266, dass „Linksextremisten unterstellen, dass das öffentliche Auftreten der Bundeswehr für eine Gewöhnung der Bevölkerung an das Militär sorgen soll“ – teilt;

Nach eigenen Angaben der Kampagne „Schulfrei für die Bundeswehr“ auf ihrer Homepage gehört zu den Trägerorganisationen auch die „Informationsstelle Militarisierung“ (IMI). Zur Zusammenarbeit der „Grünen Jugend Baden-Württemberg“ mit der Initiative „Schulfrei für die Bundeswehr“ liegen dem Innenministerium keine Erkenntnisse vor.

Der Bundeswehr kommt für die Sicherheit und den Bevölkerungsschutz besondere Bedeutung zu. Sie gewährleistet die Landesverteidigung und leistet einen maßgeblichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung im Innern, etwa bei Großschadenslagen oder im Katastrophenfall und ist damit integraler Bestandteil der Sicherheitspolitik und eine wichtige Säule der Sicherheitsarchitektur unseres Landes. Vor diesem Hintergrund teilt die Landesregierung etwaige Meinungen, dass durch die Zusammenarbeit der Bundeswehr und der Schulen „ein kriegsförderndes und militaristisches Klima in die Klassen hineingetragen“ werde, nicht.

8. wie sie die Parolen „Bundeswehr wegputzen“ und „Bundeswehr wegtreten“ beurteilt (und sich ggf. formell und materiell zu eigen macht), die in der in Ziffer 6 genannten Kampagne prominent auftreten und falls nein, was sie daran kritisiert.

Gerade bei einer so sensiblen Frage wie der von Krieg und Frieden kommt es im besonderen Maße darauf an, dass inhaltliche Kontroversen sachlich und respektvoll ausgetragen werden. Die genannten, vom Wortsinn her doppeldeutigen Formulierungen lassen ein solches Bemühen vermissen. Das Kultusministerium kritisiert die Wortwahl als unangemessen und appelliert an die Initiatoren, ihre friedenspolitischen Anliegen nicht mit unnötiger und in der Sache unangebrachter Polemik zu belasten.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport